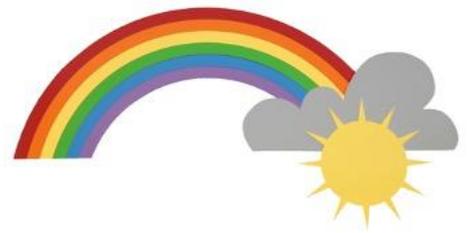


Regelungen für Schulbegleithunde an der Regenbogenschule



Definition Schulbegleithund:

Der Begriff „Schulhund“ gilt als Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde.

Die in der Regenbogenschule eingesetzten Hunde werden korrekt als Schulbegleithunde bezeichnet. Darunter versteht man Hunde, die ihre Besitzer*innen, eine Pädagog*in, regelmäßig, maximal 4x wöchentlich, in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine qualifizierte Schulhund-Teamweiterbildung von mindestens 60 Stunden absolviert haben.

Voraussetzungen als Schulbegleithund

- ✓ Begutachtung des Schulbegleithundes im Unterricht durch fachkundige Hundetrainer*in
- ✓ Frühzeitige Sozialisation (ab der 16. Woche) im Bereich Schule
- ✓ Gezielte Ausbildung des Hundes
- ✓ Vorlage des Impfausweises des Hundes mit den entsprechenden Impfungen
- ✓ Einholung eines jährlichen tierärztlichen Gesundheitszeugnisses
- ✓ Entwurmung alle 3-4 Monate

Voraussetzungen für den Hundehalter*in

- ✓ Nachweis des Versicherungsschutzes des Hundes (Tierhalter-Haftpflicht)
- ✓ Nachweis einer Ausbildung zur Sachkenntnis (z.B. IHK-zertifizierte Schulhundausbildung)
- ✓ Erstellung eines Konzeptes für den Einsatz der Schulbegleithunde
- ✓ Information des Kollegiums

Voraussetzungen für den Einsatz in der Schule

Bei Schulbegleithunden (Einsatz in Klassen/Gruppen, an bis zu 4 Tagen pro Woche)

- ✓ Zustimmung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung
- ✓ Information des Personalrats
- ✓ Zustimmung des Kollegiums
- ✓ Information der Schulaufsichtsbehörde
- ✓ Information des Schulträgers
- ✓ Information der Schulkonferenz
- ✓ Information des Hausmeisters
- ✓ Information und Zustimmung aller betroffenen Schulkinder und deren Eltern
- ✓ Keine Hundehaar-Allergie bei einem betroffenen Schulkind
- ✓ Alle betroffenen Schulkinder lernen die Regeln für den Umgang mit dem Schulbegleithund kennen und unterschreiben diese jeweils zum Schuljahresbeginn
- ✓ Aushang der Regeln für den Umgang mit dem Schulbegleithund im jeweiligen Raum
- ✓ Konzept zum Einsatz des Schulbegleithundes für die Regenbogenschule 1x jährlich evaluieren